

Düsseldorf, 8. März 2023

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/393**

Alle Abgeordneten

bdeW

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme

**Kernkraft heißt Zukunft –
Versorgungssicherheit gewährleisten,
Energiepreise stabilisieren, unseren
klugen europäischen Partnern folgen!
Drucksache 18/2560**

**Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie am
15. März 2023**

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Holzstraße 2
40221 Düsseldorf
www.nrw.bdeW.de

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag „Kernkraft heißt Zukunft – Versorgungssicherheit gewährleisten, Energiepreise stabilisieren, unseren klugen europäischen Partner folgen!“ (Drucksache 18/2560) Stellung nehmen zu können.

Zusammenhang

Der Umbau der Energieversorgung hin zur Klimaneutralität ist eine große Herausforderung und bedarf der richtigen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen müssen fortwährend überprüft und angepasst werden. Die Entwicklungen durch die Ukraine-Krise stellen eine zusätzliche Herausforderung für diese Aufgabe dar.

Im Zentrum aller Maßnahmen muss neben dem Erreichen der Klimaneutralität auch das Kostenniveau der Energieversorgung und ganz zentral die Versorgungssicherheit stehen.

Klimaneutralität bedeutet, den Ausbau bei den Erneuerbaren in einem Maße zu beschleunigen, wie wir es bis heute nicht kennen. Versorgungssicherheit heißt, kurzfristig Ersatz für russisches Gas zu beschaffen, aber langfristig einen Investitionsrahmen für eine stabile Deckung der Residuallast zu setzen, der Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit gibt. Bezahlbarkeit bedeutet, dass auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wie auch die soziale Belastungsfrage mit beachtet werden muss.

Für die Refinanzierung von Investitionen in gesicherte Leistung, z.B. H₂-ready-Gaskraftwerke oder Biomasse-Anlagen, brauchen wir ein neues Marktdesign. Mit dem heutigen Regulierungs- und Förderrahmen werden wir bis 2030 nicht die erforderliche gesicherte Leistung anreizen können. Studien aus dem Jahr 2021 gehen von einem Zubaubedarf an gesicherter Leistung in Höhe von rund 20 bis 40 Gigawatt (GW) in Deutschland aus. Das BMWK sieht ebenfalls den Bedarf für Zubau an gesicherter Leistung. Allerdings stand der Reduzierung durch Kohle- und Kernenergieausstieg in den letzten Jahren kein Zubau gegenüber, der zum Ausgleich (nicht 1:1) nötig gewesen wäre. Das Gelingen der Energiewende und ihre Akzeptanz werden mit davon abhängen, dass auch die verbleibende Residuallast sicher und klimaneutral gedeckt wird. Mit dem Vollzug des Kohleausstiegs in den Jahren nach 2024 wird der Bedarf an neuen gesicherten Erzeugungskapazitäten als Komplementäre zu Erneuerbaren Energien steigen. Können sie nicht rechtzeitig in Betrieb gehen, hätte das hohe Klimagasemissionen zur Folge, weil der längere Betrieb von Kohlekraftwerken die Folge wäre.

Als Investitionsinstrumente stehen derzeit das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und das Kraftwerksmodernisierungsprogramm (KMP) zur Verfügung.

Diese unterschiedlichen Bausteine ergeben aber noch kein ganzheitliches Konzept. Für die Refinanzierung von Investitionen in gesicherte Leistung brauchen wir ein neues Marktdesign. Mit dem heutigen Regulierungs- und Förderrahmen werden wir bis 2030 und darüber hinaus nicht die erforderliche gesicherte Leistung anreizen können. Den systematischen und verlässlichen Rahmen für ein sicheres und klimaneutrales Stromsystem bildet ein zukunftsfähiges Markt-

design. Daher ist es für das Jahr 2023 erforderlich, die Grundlage für diesen Rahmen zu legen, parallel die Bedingungen für Investitionen so herzustellen, dass sie auch kurzfristig getätigt werden und schließlich, diese durch das neue Marktdesign nicht zu benachteiligen. Diese Herangehensweise muss mit den Entwicklungen auf EU-Ebene verzahnt und beihilferechtlich abgesichert werden.

Vor dem Hintergrund des insgesamt erforderlichen Zubaus an gesicherter Leistung und des dringlichen Zeitplans sieht der BDEW Kernenergie auf Grund der langen Realisierungszeiten und nicht vorhandener neuer Technologien aktuell nicht als Teil des erforderlichen Lösungsraums an. Zudem ist die Nutzung der Kernenergie eine gesellschaftspolitische Entscheidung. Für die noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke haben die Betreiberfirmen ihre Planungen entsprechend des Kernenergieausstieges getroffen.

Handlungsbedarf aus Sicht des BDEW

Die Erarbeitung eines entsprechenden Mechanismus muss bis Ende 2023 soweit abgeschlossen sein, dass entsprechende Gesetzgebungen rechtzeitig in Kraft treten können, um Investitionen anzureizen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Benötigt dessen Erarbeitung und Wirksamwerden mehr Zeit als bis zum 31.12.2023, so sind nach Auffassung des BDEW zusätzlich schnellere Elemente nötig. Ansonsten würde die Zeit zur Realisierung der nötigen gesicherten Kapazitäten (auf erneuerbarer Basis) bis zum Jahr 2030 zu knapp werden.

Die Projektrealisierungszeiten im Kraftwerksbau betragen zwischen 4 und 7 Jahren. Unbedingt vermieden werden sollte eine Situation, die zu überstürztem Handeln zwingt und eine schnelle Errichtung von Erzeugungsanlagen außerhalb des Marktes, beispielsweise finanziert über Netzentgelte, erforderlich macht. Dies würde den Markt (erneut) außer Kraft setzen und durch eine solche zusätzliche „Reserve“ das Ziel der Regierungskoalition, die Netzentgelte zu senken, konterkarieren.

Allerdings steht die Energiepolitik vor einem Dilemma. Einerseits muss ein Rahmen geschaffen werden, in dem Investitionen in gesicherte Leistung stattfinden können. Andererseits kann ein langwieriger Prozess zur Erarbeitung eines solchen Rahmens Investitionsattentismus auslösen. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass die vor Einführung eines möglichen Kapazitätsmechanismus getätigten Investitionen nicht nachträglich entwertet werden. Hierzu bedarf es einer Maßnahme, der bis zum Übergang auf eine Gesamtsteuerung gilt.

Benchmark für „kurzfristige Maßnahme gesicherte Leistung“

1. Sicherer Investitionsrahmen durch:

- a) Rechtliche Verankerung.
- b) Gesicherte Finanzierung (z.B. analog zur Umlagefinanzierung des KWKG).

- c) Gesicherte Versorgung mit erneuerbaren Brennstoffen (wie grünen H₂, Biomethan, synthetische flüssige Brennstoffe) durch entsprechend verfügbare (garantierte?) Mengen und vorhandene Transportinfrastruktur.
- d) Gewährleistung, dass Anlagen, die in der Übergangsphase errichtet werden, nicht durch einen später errichteten Kapazitätsmechanismus benachteiligt werden.

2. Bestehende oder ebenso schnell realisierbare Prozesse der Förderadministration (Personal).

3. Unbürokratisch (z.B. analog KWKG).

Mögliche Ansatzpunkte

1. Voraussetzungen für Investitionssicherheit schaffen:
 - a) **Wasserstoffhochlauf** (sprich zukunftsfähigen Brennstoff sicher und bezahlbar) organisieren.
 - b) Künftige Kraftwerksstandorte bei der Planung des **Wasserstoffnetzes** (u.a. NEP Gas) mitberücksichtigen; Entflechtungsthema H₂-Netz lösen.
 - c) Notwendigkeit des Einsatzes von Wasserstoff in H₂-Kraftwerken zur klimaneutralen Deckung der Residuallast klarstellen (Beendigung der Champagner-Diskussion).
2. KWK-Zuschläge im **KWKG** auf den Einsatz von grünem Wasserstoff anpassen: in Analogie zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, phase out für Erdgas und phase in für EE-Brennstoffe; Ausschreibungsvolumen erhöhen; der Start der KWKG-Novelle verzögert sich nach aktuellen Informationen allerdings voraussichtlich bis zum Q2 2023; Inkrafttreten daher voraussichtlich nicht vor Beginn 2024; Grundsatzbedenken des BMWK im Hinblick auf eine erneute beihilferechtliche Genehmigungsfähigkeit des KWKG verstärken die Zweifel, ob 15 GW bis 2030 über dieses bewährte Instrumente realisierbar sind. Der switch auf klimaneutrale Brennstoffe sollte im Sinne der KOM sein.
3. Ein **Investitionsrahmen**, falls es einen solchen geben wird/soll, müsste – trotz der gebotenen Gründlichkeit bei der Ausgestaltung – schnell eingeführt werden und zur Wirkung kommen; die Realisierungszeiträume für Kraftwerksprojekte lagen **vor der Krise bei 4,5 bis 7 Jahren**, die Zeit ist daher bis 2030/35 sehr knapp (Lieferketten, Fachkräfte etc.).
4. Maßnahmen im **EEG**, wie in der Tabelle enthalten, praxistauglich nachbessern/ausgestalten.
5. Kraftwerksmodernisierungsprogramm (KMP) bzw. **Innovationsprogramm** für H₂-Ready-Gaskraftwerke schnell auf den Weg bringen.

Gleichzeitig:

6. EE-Ausbau weiter forcieren: z.B. **Flächenausweisungen** in den Ländern kommen im Windan-Land-Gesetz mit 1,4 % bis 2027 respektive 2,0 % bis 2032 **viel zu spät**.
7. **Abgeregelte Windstrommengen** im Norden (rund 4,5 TWh in 2021 in SH u. NI) für die Erzeugung von grünem Wasserstoff (grüne Fernwärme) nutzen (**Nutzen-statt-Abregeln**, § 13 Abs. 6b EnWG wieder fit machen).

Fazit

Für die Refinanzierung von Investitionen in gesicherte Leistung brauchen wir ein neues Marktdesign. Mit dem heutigen Regulierungs- und Förderrahmen werden wir bis 2030 und darüber hinaus nicht die erforderliche gesicherte Leistung anreizen können. Der unstrittig erforderliche Zubaubedarf an gesicherter Leistung in Deutschland in Höhe von rund 20 bis 40 Gigawatt (GW) wird in unterschiedlicher Weise erfolgen. Ein Teil wird bis 2030 auch auf Grundlage der o.g. Maßnahmen erfolgen, aber nicht ausreichen, um das Energiesystem versorgungssicher aufzustellen.

Ansprechpartner:

Holger Gassner
Geschäftsführer
BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Telefon: +49 211 310 250 – 20
holger.gassner@bdew-nrw.de